

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Telegraphen-Sammelnummer 25 241
Kur für Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auslegung über durch die Post
bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich 25,- M., vierfachstündig 75,- M.
Die einzige 32 mm dicke Seite 6,- M. Bei Familienangelegenheiten, Anzeigen unter
Ehren u. Wohnungsmärkte, Tippalte 15,- M. Bezugspreise nach
Zett. Zusätzliche Beiträge gegen Voranmeldung. Einzelnummer 1,50 M.

Schriftleitung und Redaktionsschäfle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von "epic & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Stadt 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachrichten") zulässig. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Konditorei Limberg
Prager Straße 10

Eis — Eisgetränke

Etablissement 1. Ranges — Original amerik. Bar
erstklassige warme und kalte Köche

Excelsior Diele

Seestraße 7

Konzerte Joska Lakatos, ungar. Kapellmeister, u. Gymbalvirtuos
zum 5-Uhr-Tee und abends

Bücher-Bibliotheken
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kaufen
Buchhandlung v. Zahn & Jaensch
Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

Eine Note gegen den Russlandvertrag.

Die Versäufe gegen Versailles nach Ansicht der Reparationskommission.

Eine Finanzkontrolle über deutsche Nachland-Anträgen.
Paris, 4. Mai. Die Reparationskommission hat an die deutsche Regierung folgende Note gerichtet: Die Reparationskommission besteht sich, den Empfang des Schreibens der deutschen Regierung vom 29. April zu bestätigen, in welchem ihr der offizielle Text des Vertrages von Rapallo entsprechend dem Wunsche der Kommission vom 20. April mitgeteilt wurde. Nach einer ersten Prüfung und unter Vorbehalt aller weiteren Bemerkungen, welche später vorgebracht werden könnten, wünscht die Kommission schon jetzt, daß nachstehende auszuführen:

1. Im Art. 2 des Vertrages von Rapallo verzichtet die deutsche Regierung auf alle Ansprüche bezüglich der Anwendung der Rechte und Maßnahmen der Sowjetrepublik, welche die deutschen Nachländer angehören, ihre privaten Rechte, die Rechte des Reiches oder die der deutschen Länder betroffen haben. Dieser in allgemeinen Wendungen ausgedrückte Verzicht enthält weder eine Einschränkung noch einen Vorbehalt. Die Reparationskommission bemerkt dabei, daß die deutsche Regierung nicht auf Rechte verzichten kann, welche von dieser Regierung auf die Reparationskommission gemäß Art. 280 des Vertrages von Versailles übertragen worden sind oder übertragen werden müssen. Die Kommission nimmt au, daß dies nicht die Absicht der deutschen Regierung oder der Sowjetrepublik gewesen ist. Um aber jeden Zweifel in dieser Beziehung auszuschließen, bittet die Reparationskommission die deutsche Regierung, ihr dies zu bestätigen.

2. Der Verzicht in Art. 2, so wie er dort ausgedrückt ist, schont ebensoviel auf die Rechte des Reiches und der deutschen Länder, wie auf die der deutschen Reichsangehörigen Anwendung zu finden. Unter Bezugnahme auf Art. 248 des Vertrages von Versailles wünscht die Reparationskommission eine vollständige Angabe aller Rechte des Reiches und der deutschen Länder zu erhalten, die den Gegenstand eines Verzichtes bilden könnten, sowie die Gründe, aus denen die Zustimmung der Kommission nicht vorerst eingeholt worden ist.

3. Angefischt der Tatsache, daß der Vertrag abgeschlossen wurde, ohne daß die Ansicht der Kommission vorher eingeholt worden ist, und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schreibens der Reparationskommission vom 21. März glaubt die Kommission zu der Annahme berechtigt, daß für das Budget des Reiches keine neue Belastung infolge des Vertrages geplant ist. Sei es beispielweise durch Entschädigungen an deutsche Reichsangehörige wegen ihrer Rechte und Interessen im Ausland, auf welche sich der Vertrag erstreckt, sei es durch Garantien oder Subventionen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Erleichterungen, deren Ges-

währung zum Zwecke der Beteiligung am Wiederaufbau Russlands in Aussicht genommen ist. Die Kommission wäre für ausdrückliche Versicherungen über diesen Punkt dankbar.

4. Bei voller Anerkennung der Anstrengungen, die die deutsche Regierung zur Wirkung am wirtschaftlichen Wiederaufbau Russlands und zur Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen Russland und Deutschland zu machen beabsichtigt,

hält es die Kommission doch für ihre Pflicht, darüber zu warnen, daß alle möglichen Garantien geschaffen werden, damit nicht die von Deutschland in dieser Hinsicht überkommenen Verpflichtungen die ordnungsgemäßige Ausführung der Verpflichtungen beeinträchtigen, die der Vertrag von Versailles ihm gegenüber den alliierten Mächten auferlegt hat.

Die Kommission behält sich demnach das Recht vor, von Zeit zu Zeit die Wirkungen zu überprüfen, die sie aus der Durchführung des Vertrages von Rapallo ergeben, und alle Maßnahmen zu treffen, welche die Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen sollten, um ihre Vorrrechte und die Interessen der genannten Mächte zu schützen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kommission in dem gegenwärtigen Schreiben sich auf die Behandlung der Fragen politischer Art befristet hat, welche unmittelbar zu ihrer Zuständigkeit gehören. Über die diese Zuständigkeit möglicherweise hinausgehenden, mit besonderen Fragen zu beschäftigen, welche die außerhalb der Kompetenz der Kommission liegenden Bestimmungen des Vertrages von Versailles berühren, sowie mit allgemeinen Fragen, welche aus dem Wortlaut des Vertrages von Rapallo oder aus den Umständen sich ergeben, unter denen er abgeschlossen worden ist. (W. T. B.) *

Die Reparationskommission hat es sich leicht gemacht, im deutsch-russischen Vertrag Versäufe gegen die Artikel 280 und 248 des Verstailler Vertrages festzustellen, indem sie sich eine Verbindung schenkt. Es wäre wohl auch einer von poincaristischem Charakter geleiteten Auslegungsthut schwierig geworden, eine derartige Vertragstextologie zu begründen, nachdem die Genauer Sachverständigen, unter denen sich doch auch Franzosen befinden, das Gegenteil festgestellt haben. Mag der Ton der Note nochvoller sein, als man es sonst befürchtet, unerträglich bleibt die Annahme, mit der die Reparationskommission die von Deutschland klar abgelehnte Finanzkontrolle für sich in Anspruch nimmt, um deutsche Ausgaben auf Grund des Östervertrages zu überwachen. Derartige Maßnahmen, wie sie die Reparationskommission für ihre "Pflicht" hält, sind mit der Souveränität eines Staates schlechterdings nicht zu vereinbaren. Sie müssen darum ebenso bestimmt abgelehnt werden, wie die Finanzkontrolle im allgemeinen in der letzten deutschen Reparationsnote zurückgewiesen wurde.

Frankreich und der Friedenspakt.
Aufführung unter Vorbehalt des Sanktionsuntertrags.

Paris, 4. Mai. Über die heute vormittag stattgehabte Kabinettssitzung verbreitet Havas eine halbamericane Note, in der gesagt wird, der Kabinettsrat habe einstimmig den Abschluß eines Paktes, der den gegenseitigen Richtungsgriff der Staaten sicherstellt, angenommen unter der Bedingung, daß Russland ihm zustimme. Das ganze Interesse des neuen diplomatischen Aktes besteht tatsächlich darin, daß Russland seine Nachbarn nicht anzugehen, verpflichten werde, seine Nachbarn nicht anzugehen. Deutschland sei schon dadurch, daß es den Verstailler Vertrag unterschrieben habe, verpflichtet, die festgesetzten Grenzen zu respektieren. Der Pakt dürfe dem Recht an Sanktionen, das die Alliierten aus dem Friedensvertrag von Versailles herleiten, im Falle Deutschlands sich einer Richterfüllung seiner Verpflichtungen schuldig mache, nicht Abbruch tun. Es müßten ferner die großen internationalen Verpflichtungen erfüllt werden, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen, durch die die Habsburger und Hohenzollern vom Throne entfernt worden seien, sowie auch die Abkommen von Plaza zu Macht, beispielweise das französisch-deutsche Abkommen, oder das Abkommen, das die kleine Guerre bilden. Endlich dürfen keine anderen Entwicklungen in den nächsten ausgewogen werden, als die Art. 8 des Völkerbundstatuts vorsieht. In besonderer Weise müsse übrigens der neue Vertrag die Verpflichtungen erfüllen,